

7. Im Klassenraum ist Essen und Trinken mit Ausnahme von Wasser in Plastikflaschen verboten.
8. Um den Schulfrieden sowie ein tolerantes und angstfreies Miteinander zu gewährleisten, werden Erscheinungsformen radikaler Gesinnung (z. B. Kleidung, Schuhe, Symbole) sowie gewaltbereiter Gruppen nicht toleriert. Das Gleiche gilt für Kennzeichen, Handyvideos und Musik, durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht, diskriminiert oder verunglimpft fühlen können.
9. Die Schülerschaft ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was einen geordneten Unterricht sowie die Rechte von Mitlernenden und Lehrkräften beeinträchtigen könnte. Eine Nutzung speicherfähiger Endgeräte im Unterricht ist nur nach Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrkraft zulässig. Smartphones sind zu deaktivieren und ansonsten im Unterricht nicht erlaubt. Während eines Tests, einer Klassenarbeit oder einer Klausur werden speicherfähige Endgeräte bei der aufsichtführenden Lehrkraft hinterlegt.
10. Die Schülerschaft ist während schulischer Veranstaltungen sowie auf dem Wege von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse NRW gegen Unfall versichert. Diesen Versicherungsschutz verliert, wer während der Unterrichtszeit oder der Pausen das Schulgelände aus anderen als schulischen Gründen verlässt.
11. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Unfallversicherung bei der Unfallkasse NRW und der Schüler-Garderoben- und Fahrradversicherung beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände. Schäden müssen bis Schülende vor Verlassen des Schulgrundstücks, auf jeden Fall aber am Schadenstag, der dafür zuständigen Stelle (Lehrkraft, Sekretariat, Hausmeister) gemeldet werden, sonst kann der Versicherungsschutz gefährdet sein. Weitere Informationen über den Umfang der Leistungen sind im Sekretariat erhältlich.
12. Der Schulträger (Kreis Borken) haftet nicht für Schäden, die Lernenden entstehen,
 - wenn sie ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß abstellen und abschließen,
 - wenn ihnen Geld und Wertsachen abhandenkommen,
 - wenn sie eigenmächtig das Schulgebäude verlassen und dabei einen Unfall erleiden.
13. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss rechnen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW.

Die Hausordnung findet sinngemäß auch auf schulfremde Benutzer Anwendung.

Kreis Borken
 Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport
 Elisabeth Büning
 Fachbereichsleitung

Berufskolleg für Technik Ahaus
 Claus-Martin Wiesenmüller
 stellv. Schulleitung

Berufskolleg Lise Meitner
 Jenny Dalhaus
 Schulleitung